



**GEMEINSAMES RÜCKNAHMESYSTEM
SERVICEGESELLSCHAFT MBH**
Hamburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
F. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Wirtschaftliche Verhältnisse
8. Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 13. Mai 2025 der

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH,
Hamburg

– im Folgenden auch kurz „GRS“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Geschäftsführung der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.[10.2021]) ausgefertigt wurde.

Der Bericht enthält vorweg in Abschnitt B. unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 tabellarisch dargestellt.



Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage 4) dar. Hierbei sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

- Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 2.996 TEUR gesteigert werden. Insgesamt wurde ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.340 TEUR erzielt.
- Die Umsätze der GRS mbH haben sich im Geschäft der Branchenlösungen Systemgeschäft § 7 Gerätebatterien und § 8 Industriebatterien positiv entwickelt. Die Geschäftsbesorgung im Auftrag der Stiftung ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.
- Diesen Umsätzen liegen POM-Mengen der Branchensysteme Consumer von 10.042.687 kg, E-Mobility von 1.184.563 kg, Healthcare von 500.427 kg und Powertools von 4.347.101 kg zugrunde. Diese Mengen finden Berücksichtigung in der Erfolgskontrolle § 7 der GRS Service GmbH. Die Mengen der § 7-Branchensysteme haben damit um rund 15 % zugelegt.
- Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge von insgesamt 227 TEUR (VJ 769 TEUR).
- Der Materialaufwand ist relativ auf 74 % der Gesamtaufwendungen gestiegen (Vorjahr: 70 % der Gesamtaufwendungen). Insgesamt stiegen die Materialaufwendungen absolut um TEUR 2.644
- Die Personalkosten machen wie im Vorjahr 8 % der Gesamtaufwendungen aus.
- Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf EUR 2.340.016,64 (Vorjahr: EUR 2.122.404,74) nach Steuern.

Risiko- und Chancenbericht

Die wesentlichen Risiken sind - ihrer Bedeutung für die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH nach - im Folgenden dargestellt:

Finanzielle Risiken

Das Geschäftsmodell der GRS mbH erfordert sehr geringe Investitionen und daher kaum gebundenes Kapital. Für etwaige künftige Entsorgungsverpflichtungen werden Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Operative Risiken

Die GRS mbH führt ihre operativen Sammel- und Verwertungsleistungen in Zusammenarbeit mit Dienstleistern in den Bereichen Logistik, Sortierung und Verwertung durch. Leistungsausfallrisiken für die Rücknahme von Geräte- und Industriebatterien sind nicht auszuschließen. Die GRS mbH verfügt hier allerdings über ein Netzwerk an Dienstleistern mit einer hohen Verfügbarkeit von Alternativlösungen.

Wettbewerbsrisiken

Wie in vielen anderen abfallwirtschaftlichen Bereichen ist das gesamte geschäftliche Umfeld von einer hohen Wettbewerbsintensität geprägt. Gesetzliche Unsicherheiten und unterschiedliche Auslegungen des Batteriegesetzes können zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Ein Risiko könnte darin bestehen, dass weiterhin bestehende gesetzliche Fehlstellungen und Vollzugsunsicherheiten zu einer ungleichen Verteilung der Rücknahmemengen und infolge dessen steigenden Kosten führen können.

Sonstige Risiken

Entwicklungs- oder bestandsgefährdende sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Direkte Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und des Nahost Konflikts auf das Geschäft der GRS mbH bestehen aktuell nicht.

Die wesentlichen Chancen - sind ihrer Bedeutung für die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH nach - im Folgenden dargestellt:

- Die GRS mbH geht von einem weiteren Wachstum im Bereich der Geräte-, Fahrrad, Antriebs-, Starter- und Industriebatterien im Jahr 2026 aus. Ein weiterer Wachstumsfaktor ergibt sich aus den steigenden regulatorischen Anforderungen im Bereich der Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Diese stärken das Geschäftsmodell der Gesellschaft und eröffnen zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten, beispielsweise in neuen Bereichen wie der Textiltrücknahme.
- Die neu gegründete Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) mit den Erfahrungen aus dem Betrieb der vorher etablierten Branchenrücknahmesysteme für Geräte- und Fahrrad Batterien sowie stationären Speicherbatterien ermöglichen das Angebot an Leistungen für die jeweilige Branchen zielgerichtet anzupassen.
- Vor allem im Bereich der Industriebatterien ist ein langfristig anhaltender Wachstumstrend zu erkennen, der sich nicht zuletzt durch die geplanten Maßnahmen der Europäischen Union und der Deutschen Regierung zur Ökologisierung der Wirtschaft begründet. Zudem nehmen die Themen rund um die Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene einen immer größeren Stellenwert ein. Dies stabilisiert nicht nur das Geschäftsmodell der GRS, sondern eröffnet weitere Business Cases in der Zukunft, wie z.B. im Bereich der Textilien.

Prognosebericht

- Die GRS mbH plant für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatzanstieg, sowohl im Bereich der Geräte-, Fahrrad-, Antriebs-, Starter- als auch im Bereich der Industriebatterien. Die GRS GmbH wird weiterhin auch das bestehende operative Systemgeschäft für die Stiftung GRS durchführen.
- Die Gesellschaft erwartet somit steigende Umsatzerlöse und ein Jahresergebnis auf mindestens dem Vorjahresniveau.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belagen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg, unter dem Datum vom 30. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lage-

bericht erbringen zu können.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständig-

keiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebli-

ches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) .

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Februar 2026 und März 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Hamburg und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, und mit Bestätigungsvermerk vom 24. März 2025 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Als weitere Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf den Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens waren wie folgt:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Prüfung der Existenz, Vollständigkeit und Genauigkeit von Forderungen
 - Prüfung der Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten
 - Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen
 - Prüfung der Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
 - Prüfung der periodengerechten Abgrenzung der Materialaufwendungen
 - Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Auswahlverfahren ("Stichproben") und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber den gesetzlichen Vertretern

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung nach dem International Standard on Auditing [DE] 580: Schriftliche Erklärungen (ISA [DE] 580) schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden. In der Erklärung wird von der Geschäftsführung auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Die Bilanz (Anlage 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurden in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, aufgestellt.

Der Anhang (Anlage 3) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zur Geschäftsführervergütung unterlassen, da durch diese Angabe eine individuelle Vergütung ermittelbar wäre. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach unseren Feststellungen nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

Nach unseren Feststellungen entspricht der Lagebericht der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages .

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – auf den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein:

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zu den im Jahresabschluss der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben sich nach unseren Feststellungen im Geschäftsjahr 2025 nicht ergeben.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Geschäftsbesorgungsvergütung

Die GRS GmbH wickelt gemäß des Geschäftsbesorgungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 20. Dezember 2021 und Wirkung zum 1. Januar 2022 das § 7 BattG-Geschäft für die GRS Stiftung ab. Die Vergütung entspricht den tatsächlich entstandenen und dem § 7 BattG zuzuordnenden Kosten bei der GRS mbH. Diese Kosten werden im Rahmen einer Spartenrechnung ermittelt.

Im Rahmen der Spartenrechnung werden Kosten für Sammlung, Sortierung, Transport und Verwertung im Wesentlichen direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind Personalkosten bzw. Organisationskosten nach Umsatz- bzw. Mengenschlüssel zuzüglich eines Aufschlages von 5 % zugerechnet worden. Bei der Anwendung von Umlageschlüsseln bestehen Ermessensspielräume.

Nutzungs- und Dienstleistungsüberlassung gemäß des Geschäftsbesorgungsvertrag

Die GRS GmbH gewährt wiederum der GRS Stiftung für deren Dienstleistungen und Nutzungsüberlassungen (F&E, Serviceleistungen, Lizenz für das Abrechnungs- und Erfassungswerkzeug BattBox bzw.

GRS Portal, Umsatzvergütungen) bestimmte vertraglich im Geschäftsbesorgungsvertrag fixierte Vergütungen.

Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen

Die Ermittlung der Rückstellung für Rücknahmeverpflichtung umfasst Rücknahmeverpflichtungen für die im Jahr 2021 neu gegründeten herstellereigenen Branchenrücknahmesysteme für Gerätebatterien und für die Branchenrücknahmesysteme §8 BattG Industriebatterien. Aufgrund der aktuell unklaren gesetzlichen Auslegung von Rückstellungserfordernissen erhöhten sich die Rückstellungsbeträge um 3.032 TEUR. Die Rückstellungsberechnung basiert auf der Annahme der Rücknahme eines geschätzten Anteils der bisher in den Verkehr gebrachten Mengen und zur Sammlung in Behältern bereits befindlichen, aber noch nicht zur Sammlung bereitstehenden Batterien. Es wurde unterstellt, dass diese voll zu entsorgen seien. Die Bewertung erfolgte mit den operativen Plankosten unter Gegenrechnung von Verwertungserlösen und sonstigen operativen Kosten. Hieraus ergab sich eine Gesamtrückstellung in Höhe von TEUR 11.881 (Vorjahr: TEUR 8.849).

Rückstellungen für Sammlungs- und Verwertungsdienstleistungen

Die Rückstellungen betreffen die im Rahmen des Stoffstroms noch zu bearbeitenden und zu entsorgenden Batterien. Zum 31. Dezember 2025 wurden für Sammlungs- und Verwertungsleistungen 506 TEUR (VJ 690 TEUR) zurückgestellt. Bei der Ermittlung der Rückstellung werden Mengen aus Sammlung und Verwertung sowie aus Stoffinventuren berücksichtigt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, waren im Geschäftsjahr 2025 nicht festzustellen.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir – in Würdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen – fest, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 31. März 2026

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer


Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer

GEMEINSAMES RÜCKNAHMESYSTEM SERVICEGESELLSCHAFT MBH, HAMBURG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	4,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	298.647,64	332.422,88
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>140.000,00</u>	<u>140.000,00</u>
438.647,64472.426,88
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.569.239,25	6.357.573,54
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	566.357,73	1.936.838,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>929.532,38</u>	<u>1.406.402,53</u>
	9.065.129,36	9.700.814,55
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>11.340.460,69</u>	<u>9.268.981,48</u>
20.405.590,0518.969.796,03
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN383.914,4852.134,07
	<u>21.228.152,17</u>	<u>19.494.356,98</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Gewinnrücklagen	249.500,00	249.500,00
III. Bilanzgewinn	<u>3.856.056,64</u>	<u>3.638.444,74</u>
4.205.556,643.987.944,74
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	866.278,97
2. Sonstige Rückstellungen	<u>13.127.960,31</u>	<u>10.136.688,95</u>
13.127.960,3111.002.967,92
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.102.842,43	3.386.712,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.102.842,43 (Vorjahr: EUR 3.386.712,04)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	547.035,71	41.672,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 547.035,71 (Vorjahr: EUR 41.672,94)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	743.691,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 743.691,54)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	244.757,08	331.367,80
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 74.982,64)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 244.757,08 (Vorjahr: EUR 331.367,80)		
3.894.635,224.503.444,32
	<u>21.228.152,17</u>	<u>19.494.356,98</u>

GEMEINSAMES RÜCKNAHMESYSTEM SERVICEGESELLSCHAFT MBH, HAMBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	30.385.556,05	27.389.459,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	227.320,35	768.653,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-20.286.634,06</u>	<u>-17.642.665,86</u>
	-20.286.634,06	-17.642.665,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.964.935,61	-1.829.927,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-258.373,83	-275.524,57
- davon für Altersvorsorge: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.692,84)		
	<u>-2.223.309,44</u>	<u>-2.105.452,34</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-97.605,81</u>	<u>-126.471,70</u>
	-97.605,81	-126.471,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.687.143,04	-5.306.353,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260.855,94	177.321,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120.817,35	-12.481,02
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.118.206,00</u>	<u>-1.019.605,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2.340.016,64</u>	<u>2.122.404,74</u>
11. Jahresüberschuss	<u>2.340.016,64</u>	<u>2.122.404,74</u>

ANHANG zum 31.12.2025

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH wurde nach §§ 242 ff., 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden die größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nr.:	HRB 133867

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

ANHANG zum 31.12.2025

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahren

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die das Geschäftsjahr und Geschäftsvorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen wird jeweils ein bestimmter Prozentsatz auf die in Vorjahren auf den Markt gebrachten Batterien angenommen, die zum Bilanzstichtag zur Sammlung bereitstehen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der operativen Kosten.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ausweis der sonstigen Steuern erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHANG zum 31.12.2025

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Eigenkapital

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 01.01.2025	EUR	3.638.444,74	(Vorjahr: EUR 3.867.907,95)
Jahresüberschuss 2025	EUR	2.340.016,64	(Vorjahr: EUR 2.122.404,74)
Ausschüttungen 2025	EUR	2.122.404,74	(Vorjahr: EUR 2.351.867,95)
Bilanzgewinn zum 31.12.2025	EUR	3.856.056,64	(Vorjahr: EUR 3.638.444,74)

Forderungen

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterin Stiftung GRS Batterien und sind ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Intercompany-Gesellschaften der SDAG und sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterin Stiftung GRS Batterien und sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen (in TEUR)	2024	in %	2025	in %
Steuerrückstellungen	866	8%	0	0%
Rückstellung für Abschluss- & Prüfungskosten	32	0%	34	0%
Rückstellung für Auskehrung an Nutzer	0	0%	0	0%
Rückstellungen für Sammlungs- und Verwertungsleistungen	690	6%	506	4%
Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen	8.849	80%	11.881	91%
Rückstellungen für Personalkosten	367	3%	384	3%
Übrige	198	2%	322	2%
Summe Rückstellungen	11.003	100%	13.128	100%

ANHANG zum 31.12.2025

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Es werden 20% der Anteile von nominal 30.000 EUR an der RENEOS SCE, Tienen/Belgien gehalten. Die RENEOS SCE weist nach vorläufigen Zahlen zum 31. Dezember 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 244.671,00 EUR (VJ 249.511,75 EUR) aus. Ein Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 lag zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor. Die Daten basieren auf Gesellschafter-Informationen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat für die Büroräumlichkeiten einen Mietvertrag bis Mai 2028 geschlossen. Ferner bestehen Leasingverträge für Dienstfahrzeuge, welche unterschiedliche Laufzeiten über die nächsten 3 Jahre haben. Insgesamt beläuft sich die sonstige finanzielle Verpflichtung aus Mietvertrag und Dienstfahrzeugen auf EUR 378.182,04. Ein Teil dieser Summe wird über die Geschäftsbesorgung an die Stiftung GRS Batterien weiterbelastet.

Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 21 Mitarbeiter (17,58 FTE) als Vollzeitäquivalent beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person als Geschäftsführerin geführt:

Dr.-Ing. Julia Hobohm, Hamburg

Doktor-Ingenieur, Dipl.-Ing.

Dominik Hoffmann, Berlin
(bestellt am 29.12.2025)

Dipl.-Ing., MBA

Muttergesellschaft

Die GRS mbH ist eine 49,9%ige Tochtergesellschaft der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien mit Sitz in Hamburg. 50,1% der Anteile werden von PS Plattformen & Systeme GmbH, einem Tochterunternehmen des österreichischen Entsorgungsunternehmens Saubermacher Dienstleistungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Feldkirchen bei Graz, Österreich, gehalten, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird und die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der verbundenen Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Saubermacher Dienstleistungs-Aktiengesellschaft erhältlich. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Firmenbuch-Nummer 46653 h beim Landesgericht für ZRS Graz.

ANHANG zum 31.12.2025

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis beträgt EUR 2.340.016,64 und wird, zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres von EUR 1.516.040,00, auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschafter beabsichtigen eine Thesaurierung im Geschäftsjahr 2026.

Nachtragsbericht

Direkte Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine und dem Nahost-Konflikt auf das Geschäft der GRS mbH sind aktuell nicht zu erkennen.

Weitere Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten, sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten. **a**

Hamburg, 17.03.2026

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH



Gez. Dr.-Ing. Julia Hobohm
Geschäftsführerin



Gez. Dominik Hoffmann
Geschäftsführer

Anlagenspiegel - GRS mbH

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	01. Jan 25	Zugänge	Abgänge	31. Dez 25	01. Jan 25	Zugänge	Abgänge	31. Dez 25	Stand 31.12.24	Stand 31.12.25
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.244,00	0,00	-5.244,00	0,00	5.240,00	0,00	5.240,00	0,00	4,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.244,00	0,00	-5.244,00	0,00	5.240,00	0,00	5.240,00	0,00	4,00	0,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.209.654,46	64.287,97	-171.658,12	1.101.822,91	877.331,58	97.605,81	171.300,32	803.637,07	332.422,88	298.647,24
Summe Sachanlagen	1.209.654,46	64.287,97	-171.658,12	1.101.822,91	877.331,58	97.605,81	171.300,32	803.637,07	332.422,88	298.647,24
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen (SKT 0855)	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00
Summe Finanzanlagen	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00
Summe Anlagevermögen	1.354.898,46	64.287,97	-176.902,12	1.241.822,91	882.571,58	97.605,81	176.540,32	803.637,07	472.426,88	438.647,24

***Gemeinsames Rücknahmesystem
Servicegesellschaft mbH***

Lagebericht zum Jahresabschluss 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gemeinsame Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH (GRS mbH), mit Sitz in Hamburg, wurde 2014 als hundertprozentige Tochter der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (Stiftung GRS) gegründet. Die Stiftung GRS übernimmt seit 1998 im Rahmen der herstellerseitigen Produktverantwortung die bundesweite Rücknahme und Entsorgung von Gerätealtbatterien. Die Stiftung GRS betreibt seit 6. Januar 2020 ein herstellereigenes Rücknahmesystem gemäß § 7, BattG die Feststellung als Gemeinsames Rücknahmesystem § 6, BattG wurde im gleichen Zuge widerrufen.

Der Unternehmenszweck der GRS mbH ist die Umsetzung der Herstellerverantwortung. Vor diesem Hintergrund betreibt die GmbH vier eigene Rücknahmesysteme für Gerätebatterien (Consumer, Powertools, Healthcare und E-Mobility). Zudem erbringt sie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rücknahme und Entsorgung von Altbatterien und anderen Altprodukten sowie die Erfüllung von diesbezüglichen Informations- und Kommunikationsaufgaben. Die GRS mbH übernimmt Aufgaben für die Stiftung GRS Batterien.

Das Leistungsspektrum der GRS mbH unterteilte sich somit im Geschäftsjahr 2025 in folgende Geschäftsbereiche:

1. Betreiben herstellereigener Branchenrücknahmesysteme (Consumer, Powertools, E-Mobility, Healthcare) gem. § 7 BattG ab dem 1.12.2021
2. Servicedienstleistung im Auftrag der Stiftung GRS hinsichtlich des operativen Systembetriebs des Rücknahmesystems für Gerätebatterien (§7)
3. Betreiben flächendeckender Branchenrücknahmesysteme für Industriebatterien i. S. d. § 8 BattG
4. Herstellerindividuelle Rücknahme und Entsorgung von Industriebatterien als sog. Auftragsgeschäft

5. Servicedienstleistungen wie Logistik- und Industriedienstleistungen für gefahrgutrelevante technische Produkte (kombinierte Rücknahmesysteme, Behälterlösungen, Beratungs-, Schulungs- und Kommunikationsdienstleistungen)

Im Rahmen einer strategischen Weiterentwicklung hat die Stiftung GRS Batterien Anteile in Höhe von 50,1 % per Ende 2021 an das österreichische Entsorgungsunternehmen Saubermacher verkauft. Die GRS mbH hat durch die Stiftung GRS einen kompetenten Partner hinsichtlich Forschung & Entwicklung erhalten.

Die Geschäftstätigkeit der GRS mbH ist seitdem gewinnorientiert. Mit der Gründung sogenannter Branchenrücknahmesysteme durch die GRS mbH ist das Angebot zielgerichtet auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Branchen ausgerichtet worden. So wird ein höheres Service-Level gewährleistet.

Um zukunftsfähige Entsorgungs- und Verwertungslösungen für Altbatterien zu entwickeln und zu etablieren, führt die GRS mbH in Kooperation mit der Stiftung GRS Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch. Zusätzlich werden weitere Projekte in Bereichen der aktuellen (Elektrogeräte) und zukünftigen (Textilen) Herstellerverantwortung durchgeführt.

Zur Sicherstellung aller gesetzlichen Anforderungen, nachhaltigen Fortentwicklung einer hohen Prozess- und Umweltqualität sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der gesamten unternehmerischen Tätigkeit betreibt die GRS mbH ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb im Jahr 2025 weiterhin schwach. Nach Angaben des ifo Instituts wurde für das Jahr 2025 lediglich ein geringes Wirtschaftswachstum von rund 0,1 % erwartet. Belastend wirkten

insbesondere eine schwache Exportnachfrage, strukturelle Anpassungsprozesse sowie eine zurückhaltende Investitionstätigkeit der Unternehmen (ifo Institut, Konjunkturprognose 2025).

Zusätzlich dämpften geopolitische Unsicherheiten, ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie hohe Energiepreise die konjunkturelle Dynamik. Unternehmen verhielten sich daher bei Investitionsentscheidungen zurückhaltend, während der private Konsum nur begrenzt stabilisierend wirkte (ifo Institut, Sommerprognose 2025).

Branchenspezifisch zeigen sich hingegen weiterhin positive Wachstumsperspektiven im Bereich der Batterie- und Recyclingwirtschaft. Die zunehmende Elektromobilität, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie steigende regulatorische Anforderungen treiben den Bedarf an Rücknahme- und Recyclinglösungen. Der europäische Batterierecyclingmarkt wird von rund 8,74 Mrd. USD im Jahr 2025 auf etwa 15,22 Mrd. USD bis 2030 wachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 11,7 % entspricht (MarketsandMarkets, Europe Battery Recycling Market Forecast, 2025).

Darüber hinaus verschärften regulatorische Entwicklungen die Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft. Neue Vorgaben der Europäischen Union sehen unter anderem Recyclingeffizienz-Zielwerte bis Ende 2025 von 75 % für Blei-Säure-Batterien, 65 % für Lithium-Batterien und 80 % für Nickel-Cadmium-Batterien vor (Europäische Kommission, Batterie-Recyclingvorgaben 2025).

Parallel dazu wächst die Recyclinginfrastruktur in Europa weiter. Studien gehen davon aus, dass die installierte Recyclingkapazität für Lithium-Ionen-Batterien in Europa bis 2026 auf über 400.000 Tonnen pro Jahr steigen kann, was den Ausbau der Infrastruktur und die zunehmende Marktdynamik unterstreicht (Fraunhofer ISI, Batterie-Recycling in Europa, 2025).

Insgesamt war das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 von geringer Wachstumsdynamik geprägt, während die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Bereich Batterieentsorgung und -recycling weiterhin durch strukturelles Wachstum und zunehmende regulatorische Anforderungen gekennzeichnet waren.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 2.996 TEUR gesteigert werden. Hierfür verantwortlich die der Anstieg der Erlöse aus der Branchenlösungen Systemgeschäft § 7 Gerätebatterien sowie im Branchengeschäft der §8 Industriebatterien. Insgesamt wurde ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.340 TEUR erzielt. Die Prognose des Vorjahres hinsichtlich der Umsatzerlöse wurde somit leicht übertroffen. Das Ergebnis nach Steuern befindet sich über dem des Vorjahres. Die Prognose, die von einem Vorjahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres ausging, hat sich somit bewahrheitet.

3. Lage

A. Ertragslage

Die Umsätze und sonstigen Erträge der GRS mbH setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse (in TEUR)	2024	Anteil	2025	Anteil
Umsatzerlöse Branchenlösung - Systemgeschäft §8	10.817	38%	14.009	46%
Umsatzerlöse Branchenlösung - Systemgeschäft §7	6.022	21%	6.775	22%
Umsatzerlöse Industriebatterien - Auftragsgeschäft	1.089	4%	735	2%
Summe Umsatzerlöse - Eigengeschäft	17.928	64%	21.519	70%
Umsatzerlöse Servicedienstleistungen	101	0%	210	1%
Erlöse aus der Geschäftsbesorgung	8.312	30%	7.706	25%
Sonstige Umsatzerlöse (u.a.Verwertungserlöse)	1.048	4%	951	3%
Summe	27.389	97%	30.386	99%

Sonst. betr. Erträge (in TEUR)	2024	in %	2025	in %
Sonstige betriebliche Erträge	769	3%	227	1%
Summe	769	3%	227	1%

Summe Umsätze und Erträge (in TEUR)	2024	in %	2025	in %
Summe Erträge	28.158	100%	30.613	100%

Die Umsätze der GRS mbH haben sich positiv entwickelt, die Geschäftsbesorgung im Auftrag der Stiftung ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch zurückgegangen.

Die Umsätze der herstellereigenen Branchenrücknahmesysteme gem. § 7 wurden durch die im Geschäftsjahr 2021 in Betrieb genommenen Systeme der GRS mbH erzielt. Die Umsätze in diesem Segment sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 754 TEUR gestiegen. Die Umsätze im § 8-Branchengeschäft konnten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erheblich gesteigert werden.

Die Erlöse aus der Geschäftsbesorgung im Auftrag der Stiftung GRS sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im wesentlichen Verwertungserlöse aus der Verwertung von Gerätealtbatterien im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stiftung GRS. Die Umsatzerlöse Servicedienstleistungen beinhalten Leistungen aus diversen Serviceleistungen, z.B. Nutzerentgelte für Verwaltungskosten.

Darüber hinaus erzielte die GRS mbH sonstige betriebliche Erträge von insgesamt 227 TEUR (VJ 769TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen. Weiterbelastungen von Aufwendungen aus Dienstleistungen, die die GRS mbH für die Stiftung übernommen hat, sind im Jahr 2025 wesentlich geringer im Vergleich zum Vorjahr ausgefallen.

Die angefallenen Aufwendungen betragen 27.416 TEUR (VJ 25.193 TEUR). Die Kosten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Aufwendungen (in TEUR)	2024	Anteil	2025	Anteil
Materialaufwand und bezogene Leistungen	17.643	70%	20.287	74%
Personalaufwand	2.105	8%	2.223	8%
Abschreibungen	126	1%	98	0%
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.306	21%	4.687	17%
Zinsen & ähnliche Aufwendungen	12	0%	121	0%
Totale Aufwendungen	25.193	100%	27.416	100%

Der Materialaufwand ist relativ auf 74 % der Gesamtaufwendungen gestiegen (VJ: 70 % der Gesamtaufwendungen). Insgesamt stiegen die Materialaufwendungen absolut um 2.644 TEUR . Hierbei wirkt sich die gestiegene Zuführung zur Rückstellung für die Rücknahmeverpflichtungen aus.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr bei 8 % der Aufwendungen relativ stabil im Anteil an den Gesamtaufwendungen geblieben. Die Abschreibung ist nahezu unverändert im Vergleich zu 2024.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Insbesondere sind die Aufwendungen für IT und Mieten für Büroräume stark gesunken. Die Aufwendungen für Werbekosten und Beratungsleistungen sind im Gegenteil dazu gestiegen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 2.340.016,64 EUR (VJ: 2.122.404,74 EUR) nach Steuern.

B. Vermögens- und Finanzlage

1. Kapitalstruktur, Finanzierungshöhe und -art

Die Bilanzpositionen des Unternehmens haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt geändert:

Aktiva (in TEUR)	2024	Anteil	2025	Anteil
Immaterielles Anlagevermögen	0	0%	0	0%
Sachanlagen	332	2%	299	1%
Finanzanlagen	140	1%	140	1%
Summe Anlagevermögen	472	2%	439	2%
Vorräte	0	0%	0	0%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.358	33%	7.569	36%
Forderungen gg. Verbundenen Unternehmen	0	0%	0	0%
Forderungen gg. Beteiligten Unternehmen	1.937	10%	566	3%
sonstige Vermögensgegenstände	1.406	7%	930	4%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.269	48%	11.340	53%
Summe Umlaufvermögen	18.970	97,3%	20.406	96%
Rechnungsabgrenzungsposten	52	0%	384	2%
Summe Aktiva	19.494	100%	21.228	100%
Passiva (in TEUR)	2024	in %	2025	in %
Gezeichnetes Kapital	100	1%	100	0%
Gewinnrücklagen Stiftung GRS	250	1%	250	1%
Gewinn-/Verlustvortrag	1.516	8%	1.516	7%
Jahresüberschuss	2.122	11%	2.340	11%
Rückstellungen	11.003	56%	13.128	62%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.387	17%	3.103	15%
Verbindlichkeiten gg. Verbundenen Unternehmen	42	0%	547	3%
Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	744		0	0%
sonstige Verbindlichkeiten	331	2%	245	1%
Summe Passiva	19.494	100%	21.228	100%

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (inTEUR)	2024	Anteil	2025	Anteil
Steuerrückstellungen	866	8%	0	0%
Rückstellung für Abschluss- & Prüfungskosten	32	0%	34	0%
Rückstellung für Auskehrung an Nutzer	0	0%	0	0%
Rückstellungen für Sammlungs- und Verwertungsleistungen	690	6%	506	4%
Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen	8.849	80%	11.881	91%
Rückstellungen für Personalkosten	367	3%	384	3%
Übrige	198	2%	322	2%
Summe Rückstellungen	11.003	100%	13.128	100%

Die Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen umfasst Rücknahmeverpflichtungen für die im Jahr 2021 neu gegründeten herstellereigenen Branchenrücknahmesysteme für Gerätebatterien und für die Branchenrücknahmesysteme §8 BattG Industriebatterien. Aufgrund der aktuell unklaren gesetzlichen Auslegung von Rückstellungserfordernissen erhöhten sich die Rückstellungsbeträge um 3.032 TEUR.

Die Rückstellung für die Sammlungs-, Sortierungs- und Verwertungsleistungen hat sich um 184 TEUR im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

2. Mittelverwendung und Investitionen

Investitionen wurden 2025 in Höhe von 65 TEUR für die Anschaffung von IT-Hardware und Büroausstattung getätigt.

3. Liquidität

Die GRS mbH war während des Jahresverlaufs 2025 jederzeit in der Lage, den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachzukommen. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus dem operativen Cash-Flow (Nutzerentgelte und Geschäftsbesorgungsumlage der Gesellschafterin).

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die GRS mbH erwartet weiterhin positive Entwicklungsperspektiven. Insbesondere der Markt für Geräte-, Fahrrad, Antriebs-, Starter- und Industriebatterien weist ein nachhaltiges Wachstumspotenzial auf. Treiber hierfür sind vor allem die zunehmende Elektromobilität sowie der Ausbau erneuerbarer Energien, wodurch die Nachfrage nach Batteriesystemen und deren Entsorgung weiter steigt.

Ein weiterer Wachstumsfaktor ergibt sich aus den steigenden regulatorischen Anforderungen im Bereich der Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Diese stärken das Geschäftsmodell der Gesellschaft und eröffnen zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten, beispielsweise in neuen Bereichen wie der Textiltrücknahme.

Durch die etablierten branchenspezifischen Systeme in der Rücknahme kann die GRS mbH ihre Leistungen zielgerichtet an unterschiedliche Kundengruppen anpassen und ihre Marktposition weiter ausbauen.

Darüber hinaus bieten technologische Fortschritte im Bereich des Batterierecyclings zusätzliche Chancen. Effizientere Verfahren zur Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe können sowohl die Kostenstruktur verbessern als auch neue Erlösquellen erschließen. Auch durch Kooperationen mit Herstellern, Entsorgungsunternehmen und Forschungseinrichtungen, wie der Stiftung GRS-Batterien, können Innovationspotenziale genutzt und Wettbewerbsvorteile gesichert werden.

Mit zunehmendem Marktvolumen ergeben sich zudem Skaleneffekte, durch die Fixkosten auf größere Mengen verteilt und Effizienzsteigerungen erzielt werden können.

Nicht zuletzt gewinnt das Thema Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung. Unternehmen, die umweltgerechte und gesetzeskonforme Lösungen anbieten, profitieren von einer steigenden gesellschaftlichen und politischen Nachfrage.

Insgesamt rechnet das Unternehmen daher mit steigenden Umsatzerlösen sowie einem stabilen bis leicht wachsenden Jahresergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr.

2. Risiken

Finanzielle Risiken

Die GRS mbH betreibt einerseits im Auftrag der Stiftung GRS das operative Sammelsystem für Gerätebatterien. Andererseits ist die GRS mbH selbst in der Lizenzierung und Entsorgung für Geräte-, Fahrrad, Antriebs-, Starter- und Industriebatterien tätig. Zusätzlich führt die Gesellschaft Entsorgungsleistungen für Batterien in Form von individuellen Aufträgen durch. Aufgrund der Breite des Angebots sind die Risiken aus einzelnen Geschäftsbereichen entsprechend abgedeckt.

Verträge mit operativen Dienstleistern sind durch mehrjährige Vereinbarungen abgesichert, enthalten dennoch aber eine entsprechende Flexibilität, um auch Mehr- oder Mindermengen zu umfassen.

Für etwaige künftige Entsorgungsverpflichtungen ist in Form von Rückstellungen vorgesorgt.

Das Geschäftsmodell der GRS mbH erfordert sehr geringe Investitionen und daher kaum gebundenes Kapital.

Finanzielle Risiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit regulatorischen Unsicherheiten, beispielsweise bei der Bewertung der seit 2026 und durch das BattDG vorgegebenen Sicherheitsleistungen. Darüber hinaus können Schwankungen bei Rohstoffpreisen oder Verwertungserlösen die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Dennoch sind wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar.

Operative Risiken

Die operative Leistungserbringung erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, insbesondere in den Bereichen Logistik, Sortierung und Verwertung. Ein Ausfall einzelner Dienstleister kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, wird jedoch durch ein Netzwerk alternativer Partner abgedeckt.

Durch die Auslagerung von IT- und Administrationsprozessen an externe Dienstleister mit einer vertraglich vereinbarten Leistungssicherheit ist trotz des kleinen Mitarbeiterstamms eine sehr hohe Prozesssicherheit für die GRS mbH mit einem sehr geringen Ausfallrisiko gegeben.

Wettbewerbsrisiken

Das Marktumfeld ist durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Zudem können gesetzliche Unsicherheiten und unterschiedliche Auslegungen des Batteriegesetzes zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Insbesondere neue Marktteilnehmer könnten durch regulatorische Lücken Wettbewerbsvorteile erlangen, was zu einer ungleichen Verteilung von Rücknahmemengen und steigenden Kosten führen kann.

Regulatorische Risiken

Da das Geschäftsmodell stark von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängt, können Änderungen auf nationaler oder europäischer Ebene zusätzliche Anforderungen oder Kosten verursachen und somit die Geschäftsentwicklung beeinflussen.

IT- und Personalrisiken

Durch die Auslagerung von IT-Prozessen bestehen Risiken im Hinblick auf Systemausfälle oder Cyberangriffe, die die operativen Abläufe beeinträchtigen könnten. Zudem kann ein Fachkräftemangel in einer spezialisierten Branche das zukünftige Wachstum einschränken.

Sonstige Risiken

Weitere Risiken, etwa durch geopolitische Entwicklungen (z. B. Ukraine-Krieg, Iran-Krieg), werden derzeit als nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit eingeschätzt.

IV. Prognosebericht

Die GRS mbH plant für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatzanstieg, sowohl im Bereich der Geräte-, Fahrrad, Antriebs-, Starter- als auch im Bereich der Industriebatterien. Die GRS mbH wird weiterhin auch das bestehende operative Systemgeschäft für die Stiftung GRS durchführen.

Wir erwarten somit steigende Umsatzerlöse und ein Jahresergebnis auf mindestens dem Vorjahresniveau.

Hamburg, 20.03.2026

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg



gez. Dr.-Ing. Julia Hobohm
Geschäftsführerin



gez. Dominik Hoffmann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

ANLAGE 5

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

ANLAGE 5

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg , den 31. März 2026

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer


Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer

- Gesellschafterversammlung/
Gesellschafterbeschluss
 - 13. Mai 2025
 - Entlastung der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024
 - Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.122.404,74 wird spätestens am 30.06.2025 ausgeschüttet.
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
 - 29. Dezember 2025
 - Bestellung von Herrn Dominik Hoffmann zum Geschäftsführer

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Der Unternehmenszweck der GRS GmbH ist die Umsetzung der Herstellerverantwortung. Vor diesem Hintergrund betreibt die GRS GmbH vier Rücknahmesysteme für Gerätebatterien (Consumer, Power tools, Healthcare und E-Mobility). Zudem erbringt sie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rücknahme und Entsorgung von Altbatterien und anderen Altprodukten sowie der Erfüllung von diesbezüglichen Informations- und Kommunikationsaufgaben und das Betreiben eigener Rücknahmesysteme. Die GRS GmbH übernimmt Aufgaben für die Stiftung GRS Batterien. Das Leistungsspektrum der GRS GmbH unterteilt sich somit im Geschäftsjahr 2025 in folgende Geschäftsbereiche:

- Betreiben herstellereigener Branchenrücknahmesysteme (Consumer, Power tools, E-Mobility, Healthcare) gem. § 7 ab dem 01.12.2021
- Servicedienstleistungen im Auftrag der GRS Stiftung Batterien hinsichtlich des operativen Systembetriebs des Rücknahmesystems für Gerätebatterien (§7)
- Betreiben flächendeckender Branchenrücknahmesysteme für Industriebatterien i.S.d. § 8 BattG
- Herstellerindividuelle Rücknahme und Entsorgung von Industriebatterien als sogenanntes Auftragsgeschäft
- Servicedienstleistungen wie Logistik- und Industriedienstleistungen für gefahrgutrelevante technische Produkte (kombinierte Rücknahmesysteme, Behälterlösungen, Beratungs-, Schulungs- und Kommunikationsdienstleistungen).

2. Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen

Es werden 20% der Anteile von nominal 30.000 EUR an der RENEOS SCE, Tienen/Belgien gehalten. Die RENEOS SCE weist nach vorläufigen Zahlen zum 31. Dezember 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 244.671 EUR (VJ 249.511,75 EUR) aus.

3. Finanzierungs- und Investitionsbereich

Im Berichtsjahr wurden wesentliche Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend aus dem laufenden Geschäft.

4. Verträge von besonderer Bedeutung

- Die Gesellschaft hat für die Büroräumlichkeiten einen Mietvertrag bis 2028 geschlossen.

- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der GRS GmbH und der Stiftung GRS Batterien vom 19. Dezember 2021 bis 20. Dezember 2021.

Zwischen der GRS GmbH und der Stiftung GRS Batterien besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, im Rahmen dessen die GRS GmbH vollumfänglich alle operativen und administrativen Aufgaben, die zum Betrieb eines Rücknahmesystems im Auftrag von Herstellern nach § 7 Abs. 1 und Abs. 3 BattG erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere:

- Vertrieb und Marketing, Nutzungsbetreuung und Vertragsmanagement
- Logistik und Verwertung, Ausschreibungen und Prozessmanagement
- IT und Datenschutz
- Finanz- und Betriebsbuchhaltung
- Qualitäts- und Umweltmanagement
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten und Personalbuchhaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Darüber hinaus stellt die GRS GmbH der Stiftung GRS Batterien weiterhin Räumlichkeiten sowie technische Ressourcen zur Verfügung. Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die Verpflichtung der GRS GmbH, für die der Stiftung übertragenen Kunden ein ordnungsgemäß zugelassenes Rücknahmesystem gem. § 7 oder § 8 BattG zu betreiben.

Vergütungs- und Abrechnungsmodalitäten

- Die GRS GmbH erhält für ihre Dienstleistungen eine Vergütung in Höhe der tatsächlich entstandenen und dem § 7 BattG-Geschäft der Stiftung GRS Batterien zuzuordnenden Kosten, zuzüglich eines Aufschlags von 5%. Die Erfassung der Einzel- und Gemeinkosten erfolgt nach einer anerkannten Kostenrechnungsmethode. Dabei wird sichergestellt, dass der Vergütung ausschließlich tatsächlich entstandene Kosten zugrunde liegen. Da die entgeltliche Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten sowie der Eigennutzungsanteil der Stiftung erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres feststeht, leistet die Stiftung während des Geschäftsjahres monatliche Abschlagszahlungen. Diese Abschlagszahlungen basieren auf einem zu Beginn des Geschäftsjahres gemeinsam erstellten Budget. Kommt keine fristgerechte Einigung über das Budget und die Höhe der Abschlagszahlung zustande, gelten die Abschlagszahlungen des unmittelbar vorangegangenen Jahres als vereinbart. Für das erste Veranlagungsjahr (01. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022) wurden folgende monatliche Abschlagszahlungen festgelegt:
 - Kosten der operativen Sammel- und Verwertungsleistungen: 280.000 EUR (netto)
 - Lizenzerteilung Software: 16.000 EUR (netto)
 - Nutzungsüberlassung: 45.450 EUR (netto)
- Änderungen des Dienstleistungs- oder Nutzungsüberlassungsumfangs sind nur nach einer vernünftigen Anpassung der vereinbarten Vergütung möglich.

Vertragslaufzeit und Kündigung

- Der Vertrag ist seit dem 01. Januar 2022 in Kraft und auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31. Dezember 2031 möglich und bedarf einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere im Falle gesetzlicher Änderungen, die eine wirtschaftliche Verbindung zwischen der GRS GmbH und der Stiftung GRS Batterien nicht mehr zulassen würden.

Nachtrag vom 26.07.2024 (gültig ab 01.01.2024)

- Zum 01.01.2024 wurde die Weiterentwicklung des GRS Portals neu geregelt. Die Stiftung GRS Batterien hatte die Leistungserbringung ursprünglich an die PS Plattform & Systeme GmbH vergeben, stellte diese jedoch im Juni 2023 ein. Um den Betrieb des GRS-Portals sicherzustellen, wurde die GRS GmbH beauftragt, die Leistungen zu übernehmen. Die Weiterentwicklung erfolgt nun durch externe Dienstleister der GRS GmbH. Die der GRS GmbH entstehenden Kosten werden der Stiftung GRS Batterien in Rechnung gestellt, während die bisherige Kostenregelung des ursprünglichen Vertrags entfällt. Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurden erforderliche Weiterbelastungen vorgenommen. Die Vergütung erfolgt auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten und wird durch monatliche Abschlagsrechnungen sowie eine jährliche Endabrechnung geregelt. Jahresplanung, Budget und Abschlagsrechnungen werden jährlich festgelegt. Überschreiten die erforderlichen Weiterentwicklungen das Budget um mehr als 10 %, ist eine neue Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich. Budgetüberschreitungen bis 10 % werden von der Stiftung GRS Batterien an die GRS GmbH erstattet, sofern die Mehraufwendungen belegt worden sind.

5. Stand und Entwicklung des Personals

- Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 21 Arbeitnehmer (17,58 FTE) als Vollzeitäquivalent beschäftigt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt FA Hamburg Nord
- Steuernummer 17/837/01959
- Umsatzsteuer Die Gesellschaft ist Unternehmerin im Sinne des § 1 Abs. 1 UStG.
- Gewerbesteuer Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.
- Körperschaftsteuer Die Gesellschaft ist körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG.
- Steuererklärungen/-bescheide Steuerbescheide für 2024 liegen noch nicht vor.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2025 sind noch nicht abgegeben worden.
- Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen Mit Prüfungsanordnung vom 24. August 2022 hat eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019. Feststellungen wurden nicht getroffen. Die Betriebsprüfung wurde seitens des Finanzamtes nicht abgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.